

Westfälische Nachrichten

Sa., 30.09.2017

Fachärztin referiert über Hautveränderungen

Wachsamer Blick nötig



Fachärztin für Dermatologie in Hornheide: Lena Lammers informierte auf Einladung der Osteoporose-Selbsthilfegruppe über Möglichkeiten, Hautkrebs früh zu erkennen. Foto: Günther Wehmeyer

Everswinkel - Für Hautkrebserkrankungen gilt wie für alle Krebserkrankungen: Die Heilungschancen steigen mit der Früherkennung der Krankheit. Anders als bei vielen anderen Krebsarten sind Hautveränderungen jedoch von außen sichtbar. Um diese Veränderungen richtig einordnen zu können und um gegebenenfalls frühzeitig den Arzt aufzusuchen, hatte die Osteoporose-Selbsthilfegruppe Everswinkel zu einem Info-Abend in den Ratssaal eingeladen. Etwa 30 Interessierte konnte die Vorsitzende Bärbel Schwinning dazu begrüßen.

Von Günther Wehmeyer

„Hautkrebs, Diagnose, Therapie und Prognose“ hatte Lena Lammers ihren Vortrag überschrieben. Lammers ist Fachärztin für Dermatologie in der Fachklinik Hornheide in Münster-Handorf. „Der weiße Hautkrebs, das Basaliom, ist ein bösartiger, zerstörerisch wachsender Tumor, der allerdings keine Metastasen bildet“, verwies Lammers auf den bedeutsamen Unterschied zum Melanom, dem so genannten schwarzen Hautkrebs. „Bei der Früherkennung dieses Krebses, der schon früh zur Metastasen-Bildung führt, spielt der Patient selbst eine große Rolle“, mahnte die Fachärztin und hatte dazu auch einige praktische Hinweise parat.

„Mit der sogenannten 3-F-Regel können Sie Ihre Hautveränderungen selbst bewerten“, erläuterte sie. Die Regel gelte für Form, Farbe und Fläche. „Melanome sind asymmetrisch, haben eine unscharfe Begrenzung, sind in der Farbe inhomogen, sind erhaben und haben einen Durchmesser von mehr als sechs Millimetern“, konkretisierte Lammers diese Aussage. „Und gehen Sie bei verdächtiger oder unklarer Neubildung von Hautveränderungen umgehend zum Hautarzt.“

Praktische Tipps gab's für die Selbstuntersuchung der Haut. „Verwenden Sie Spiegel und betrachten Sie alle Hautpartien“, schlug die Fachärztin vor. „Schauen Sie auch in den Mund und unter die Zunge.“ Lammers warb in ihrem Vortrag auch für die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung. „Gesetzlich Versicherte haben alle zwei Jahre einen Anspruch auf das sogenannte Hautkrebs-Screening“, erinnerte sie an die seit dem Jahr 2008 geltende Regelung, die vielen Menschen noch gar nicht bekannt sei.

„Hautkrebs kann in früher Phase klinisch sicher diagnostiziert werden, wenn die Heilungsaussichten noch exzellent sind“, lautete Lammers Fazit. Als Vorbeugung diene der Schutz der Haut vor UV-Strahlung. „Kinder-, Jugend- und Altershaut bedarf eines besonderen Schutzes vor der aggressiven Sonnenbestrahlung“, stellte die Hautärztin fest. „Sonnenschutzmittel schützen vor Sonnenbrand, sind aber allein als Schutz vor Hautkrebs unzureichend.“

[zur Startseite >](#)

Anzeige